

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Podologische Praxis Martina Schieweck - Sektorale Heilpraktikerin Podologie

1. Geltung der Bedingungen

Für Rechtsgeschäfte mit Patientinnen und Patienten gelten ausschließlich meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können nur durch schriftliche Individualvereinbarungen geändert werden.

Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Behandlungsvertragsabschlusses gültige Fassung. Diese Bedingungen werden mit Behandlungsbeginn anerkannt, treten somit in Kraft und werden dem Patienten in Schriftform mitgegeben.

Die Praxis behält sich Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Terminvereinbarungen

Bei einer Terminabsprache mit der Podologischen Praxis Martina Schieweck kommt ein Dienstleistungsvertrag gemäß §611 BGB zustande.

Termine können nur per Telefon (038875/227536) oder persönlich in meiner Praxis in der Hauptstraße 8, 19217 Schlagsdorf vereinbart werden.

Patientinnen und Patienten mit Heilmittelverordnung müssen vor Beginn einer Behandlung mit der Heilmittelverordnung persönlich in die Praxis kommen, damit ich diese auf Richtigkeit überprüfen kann.

Im Interesse der nachfolgenden Patienten kann ein verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin die Verkürzung der Behandlungszeit zur Folge haben, es wird jedoch der volle Behandlungspreis gemäß Patientenvereinbarung berechnet. Eine auf Patientenwunsch verkürzte Behandlungszeit wird mit dem vollen Preis abgerechnet.

3. Terminverschiebungen, -absagen und Ausfallgebühren

Da ich eine Praxis mit Bestellsystem führe, ist die vereinbarte Behandlungszeit zwischen Ihnen und meiner Praxis ausschließlich für Sie reserviert und erspart Ihnen in der Regel längere Wartezeiten. Zugleich wird mit der Terminvereinbarung eine beiderseitige vertragliche Verpflichtung eingegangen, die Ihnen die Behandlung und meiner Praxis die Vergütung der erbrachten Leistungen garantiert. Bei nicht rechtzeitiger Terminabsage oder keiner Terminabsage kann ich den Termin nicht mehr anderweitig vergeben. Terminabsagen müssen mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, ansonsten muss ich Ihnen für die reservierte Zeit und die entgangene Vergütung gemäß §615 BGB eine Ausfallgebühr in Rechnung stellen. Bitte rufen Sie mich während der Öffnungszeiten immer unter der Festnetznummer 038875/227536 in der Praxis an, um abzusagen. An Feiertagen und Wochenenden muss die Absage am letzten Werktag innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Die Ausfallgebühren für Privatzahler werden in voller Höhe berechnet.

Bei wiederholtem Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen behält sich die Praxis für Podologie aus organisatorischen Gründen vor, bereits vereinbarte Folgetermine ersatzlos zu stornieren, auch bei Nichtzahlung der Ausfallgebühr werden Termine gestrichen.

4. Behandlungspreise

Die Preise für Selbstzahler gelten jeweils bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Die jeweils aktuelle Preisliste hängt am Empfang aus und ist im Internet angegeben. Bitte beachten Sie, wenn ich keine medizinische Indikation feststellen kann oder Sie kein Rezept vorlegen können, muss ich 19% Mehrwertsteuer auf die Behandlungskosten legen.

Privatpatienten mit Rezept begleichen bei mir in der Praxis nach der Behandlung den Preis und bekommen zum Abschluss des Rezeptes eine Rechnung mit dem Originalrezept ausgehändigt, um mit Ihrer Krankenkasse abzurechnen.

Ich schließe mit Ihnen vor der Behandlung einen Behandlungsvertrag, die Preise werden vor der Behandlung individuell mit Ihnen abgesprochen. Die Preise entsprechen den ortsüblichen Standards für podologische Behandlungen, können aber über der Erstattung ihrer Krankenkasse liegen, der übersteigende Teil ist ihr Eigenanteil.

5. Zahlungen

Alle Behandlungspreise sind grundsätzlich sofort bar in der Praxis zu begleichen, EC-Kartenzahlung ist nicht möglich.

6. Podologische Behandlungen mit Heilmittelverordnungen

Eine podologische Behandlung auf Heilmittelverordnung beruht auf der rechtlichen Grundlage eines „Dienstleistungsvertrages für Heilleistungen“. Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Für die nicht eingehaltenen Termine fällt demnach die Ausfallgebühr in Höhe von aktuell 43,- Euro nach Ziff. 3 dieser AGB an (§252 und §§611 ff BGB), welche durch den Patienten privat beglichen werden muss.

Bitte beachten Sie, dass zu jedem Termin eine Heilmittelverordnung vorliegen muss, fehlt eine Folgeheilmittelverordnung handelt es sich um einen Ausfall, da ohne eine Heilmittelverordnung die Behandlung nicht begonnen oder weitergeführt werden kann oder Sie zahlen die Behandlung in bar. Außerdem benötige ich die Krankenkassenkarte und die aktuelle Medikamentenliste vor Behandlungsbeginn.

Die Zuzahlung für eine Verordnung beträgt 10,- Euro Rezeptgebühr und 10 Prozent von den Behandlungskosten und wird mit einer Quittung belegt.

7. Hausbesuche

Hausbesuche können nur dann vereinbart werden, wenn es dem Patienten aufgrund einer krankheitsbedingten Unfähigkeit verwehrt ist die Praxis für Podologie aufzusuchen. Hausbesuche können nur im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Praxis für Podologie durchgeführt werden. Eine Verpflichtung seitens der Praxis zur Übernahme eines Hausbesuchs besteht nicht.

Wird der Patient zu einem vereinbarten Hausbesuchstermin nicht angetroffen, ist eine Ausfallgebühr gemäß §615 BGB fällig, zuzüglich einer Hausbesuchspauschale der aktuellen Preisliste oder Vereinbarung.

8. Gutscheine und Gutscheineinlösung

Das Einlösen eines bei mir erworbenen Gutscheines ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der Gutschein muss zum vereinbarten Termin vorgelegt werden. Wurde der Gutschein auf einen bestimmten Geldbetrag ausgestellt wird das Entgelt der Behandlung bei Nichterscheinen direkt vom Gesamtgutscheinbetrag abgezogen.

Nicht eingelöste Gutscheine verlieren mit Ablauf von drei Jahren, nach dem Ende des Jahres in dem der Gutschein ausgestellt wurde, ihre Gültigkeit. Die Summe eines Gutscheines kann nicht bar ausgezahlt werden, allerdings ist es möglich, dass eine andere als die bestimmte Person den Gutschein einlöst.

9. Datenschutz

An mich übermittelte personenbezogene Daten verwende ich ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage oder der Abwicklung. Bei Patienten mit einer Heilmittelverordnung werden die personenbezogenen Daten lediglich zur Ausfertigung eines Therapieberichtes (das Einverständnis vorausgesetzt) an den zuweisenden Arzt, sowie zur Abrechnung mit den Krankenkassen verwendet. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte ist ausgeschlossen. Patienten akzeptieren schriftlich die Datenschutzverordnung.

10. Haftungsausschluss

Im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung wird der Patient über die während einer Behandlung möglicherweise auftretenden Folgen, Komplikationen und die durch den Patienten anzuwendenden Maßnahmen mündlich aufgeklärt. Eine Dokumentation erfolgt in der Karteikarte.

Eine Behandlung am Fuß erfolgt mit schneidenden und rotierenden Instrumenten, dabei kann es auch bei sorgfältigem Arbeiten zu Gewebsläsionen kommen.

Die Haftung der Praxis ist ausgeschlossen, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf den vom Patienten fälschlicherweise oder unzureichend gelieferten Informationen beruht. Dies bezieht sich nicht ausschließlich, aber vor allem auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen, Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Informationen.

11. Wirksamkeit der AGB

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Regelungen hiervon unberührt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort der zu erbringenden Leistungen ist der Geschäftssitz der Praxis für Podologie:

Martina Schieweck
Hauptstraße 8
19217 Schlagsdorf

Gerichtsstand: Amtsgericht Wismar

Stand: 6. Mai 2026